Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/279
13. 04. 77

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Stavenhagen, Dr. Häfele, Lenzer, Susset, Dr. Laufs, Benz und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/233 –

Anwendung der Bewirtschaftungsgrundsätze des Bundesministers für Forschung und Technologie

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 12. April 1977 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Gibt es Richtlinien für die Wahl der Zuschußform („normal" oder „marktnah"), wie lauten sie, wer hat sie erlassen, sind durch die Aufnahme der „marktnahen" Förderungsmöglichkeit jetzt Vorhaben bezuschußbar, die vorher nicht bezuschußbar gewesen wären, und welcher Art sind diese Vorhaben?

Bei der Wahl der Zuschußform haben die Fachreferate die Zuwendungsanträge daraufhin zu überprüfen, ob das Vorliegen eines marktnahen Vorhabens entsprechend der Definition in § 25 Abs. 1 Bewirtschaftungsgrundsätze für Zuwendungen auf Kostenbasis an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (BKFT) 75 bejaht werden kann. Ist dies der Fall, wird das Vorhaben im Zuwendungsbescheid als marktnah bezeichnet. Die Fachreferate haben bei ihrer Entscheidung einen gewissen Spielraum, einmal im Rahmen der Definition in § 25 Abs. 1 BKFT 75, zum anderen aufgrund der bei der Normalförderung zugrundeliegenden Gesichtspunkte. (Vgl. hierzu die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dürr, Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Kirst, Hussing, Kern und Genossen betr. Erfolgsbeteiligung des Bundes bei staatlich geförderten Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben – Drucksache 7/3740 –). Die jetzt als „marktnah" bezeichneten Vorhaben konnten grundsätzlich auch schon vor dem 1. Juli 1975 im Rahmen der sog. Standard-Förderung gefördert werden. Da die Standard-

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1

Förderung jedoch den Bedürfnissen und Forderungen bei marktnahen Vorhaben in vielen Punkten wenig entsprach, wurde die marktnahe Förderung als zweites Förderungsmodell eingeführt.

2. Wie werden die Interessen der Antragsteller bei der Festlegung der Förderungsform („normal" oder „marktnah") berücksichtigt, wie wird insbesondere dem Umstand Rechnung getragen, daß die Zuwendungsempfänger eine erhebliche Eigenbeteiligung übernehmen müssen, und trifft es zu, daß bei der Antragstellung von den Zuwendungsempfängern schon vorab eine verbindliche Erklärung verlangt wird, daß sie mit jeder Form der Bezuschussung („normal" oder „marktnah") einverstanden sind?

Die Interessen der Zuwendungsempfänger bei marktnahen Vorhaben wurden bereits bei der Konzipierung des § 25 BKFT 75 berücksichtigt, z. B. bei der Rückzahlungsregelung in den Absätzen 3 und 4 und durch den Wegfall von Lizenzierungspflichten (Absatz 5). Dabei wurde auch dem Umstand Rechnung getragen, daß der Zuwendungsempfänger bei marktnahen Vorhaben in der Regel eine Eigenbeteiligung von mindestens 50 v. H. der Kosten übernehmen muß.

Bei der Antragstellung wird von den Zuwendungsempfängern nicht schon vorab eine verbindliche Erklärung verlangt, daß sie mit jeder Form der Bezuschussung („normal" oder „marktnah") einverstanden sind. Der Antragsvordruck auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Kostenbasis (AZK) enthält keinen entsprechenden Passus. Dies schließt nicht aus, daß die Form der Bezuschussung z. T. ein wichtiger Punkt in Verhandlungen ist, die dem Bewilligungsbescheid vorausgehen. Im übrigen wird die Zuwendung erst nach ausdrücklicher schriftlicher Anerkennung des Zuwendungsbescheides für den Zuwendungsempfänger verbindlich.

3. Gibt es Pläne für Anwendungsrichtlinien für die Wahl zwischen den beiden möglichen Zuwendungsformen für die Fachreferate und Projektträger, und welche Grundsätze werden dort maßgebend sein?

Sobald ausreichende Erfahrungen mit dem Modell der marktnahen Förderung vorliegen, wird geprüft, ob besondere Anwendungsrichtlinien für die Förderungspraxis hilfreich sein können oder ob gegebenenfalls die Vorschriften des § 25 BKFT 75 einer Anpassung an die bis dahin gemachten Erfahrungen bedürfen. Darüber hinausgehende Richtlinien bei der Wahl der Zuschußform existieren nicht.

4. Da seit 1. Juli 1975 bis zum 31. Oktober 1976 zahlreiche Vorhaben von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (ohne Studien) mit einem Zuschuß von 50 v. H. bewilligt worden sind, fragen wir die Bundesregierung, wie sich diese Bewilligung nach Zahl und auch nach Wert (Gesamtförderungssummen) auf die Zuschußformen „normal" und „marktnah" verteilen, und wie die Verteilung (getrennt für die Jahre 1975 und 1976) für die Einzelpositionen der folgenden drei Aufgliederungen ist?

A. Aufgliederung nach Firmengröße:

1. Firmen bis 100 Mitarbeiter,
2. Firmen über 100 Mitarbeiter bis 1000 Mitarbeiter,
3. Firmen über 1000 Mitarbeiter bis 10 000 Mitarbeiter,
4. Firmen über 10 000 Mitarbeiter.

B. Aufgliederung nach Haushaltstiteln:

683 19, 683 20, 683 21, 683 22, 685 20, 683 24, 685 23, 685 25, 685 26, 683 30, 685 01, 683 40, 683 01, 685 02, 683 16, 685 07, 652 50, 685 20, 685 21, 682 22, 683 23, 685 02.

C. Aufgliederung nach Branchen der Zuschußempfänger (ohne Doppelzählungen!):

1. Elektrizitätserzeugung
2. Elektrizitätsverteilung
3. Gaserzeugung
4. Gasverteilung
5. Fernheizung
6. Wassergewinnung und -verteilung
7. Kohlebergbau
8. Anderer Bergbau
9. Chemische Industrie (ohne 10, 11 und 12)
10. Chemiefaserherstellung
11. Kohlenwertstoffindustrie
12. Mineralölverarbeitung
13. Kunststoffverarbeitung
14. Gummi- und Asbestverarbeitung
15. Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden
16. Feinkeramik und Glasgewerbe
17. Eisen- und NE-Metallerzeugung
18. Gießerei und Stahlverformung
19. Maschinenbau (ohne 20, 21 und 22)
20. Büromaschinen
21. Bergwerksmaschinen
22. Textilmaschinen
23. Fahrzeugbau (bodengebunden)
24. Schiffbau
25. Luftfahrzeuge und Raumfahrtechnik
26. Elektrotechnik (ohne 27, 28, 29, 30 und 31)
27. Batterien und Akkumulatoren
28. Starkstrom-Ausrüstungsgüter
29. Elektrische Wärme- und Wirtschaftsgeräte, Leuchten
30. Nachrichten- und meßtechnische Geräte ohne DV
31. Geräte und Einrichtungen für die Datenverarbeitung ohne Software-Häuser
32. Optische Erzeugnisse
33. Photo-, projektions- und kinotechnische Geräte
34. Feinmechanische Erzeugnisse
35. Uhren und Uhrenteile
36. Medizin- und orthopädiemechanische Erzeugnisse
37. Baugewerbe
38. Software-Häuser
39. Sonstige.

Eine Aufstellung über die Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit 50 %iger Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfänger nach Zahl und Wert, verteilt auf die Zuwendungsformen „normal" und „marktnah", aufgegliedert nach Haushaltstiteln und getrennt für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1975 und 1. Januar bis 31. Oktober 1976, ist als Anlage 1 beigefügt. Eine Aufgliederung nach Firmengrößen ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Eine Aufgliederung nach Branchen der Zuwendungsempfänger ist als Anlage 2 beigefügt. Diese Aufgliederung ist nach der in der DV-Anlage gespeicherten Wirtschaftszweigsystematik erfolgt.

Anlage 1

Liste „marktnah" und nicht „marktnah" geförderter Vorhaben
Bewilligungszeitraum: 1. Juli 1975 bis 30. Oktober 1976
nach Kapiteln/Titeln

Stand: 31. Dezember 1976

Kapitel/Titel	1. Juli bis 31. Dezember 1975				1. Januar bis 31. Oktober 1976			
	nicht marktnah		marktnah		nicht marktnah		marktnah	
	Anzahl	Betrag in DM	Anzahl	Betrag in DM	Anzahl	Betrag in DM	Anzahl	Betrag in DM
3003 / 68319	1	889 811			6	3 583 914		
3003 / 68320	29	11 022 504	1	795 100	12	5 424 726		
3003 / 68321	6	5 298 040					1	1 369 920
3003 / 68322	19	14 823 468			10	5 690 804		
3003 / 68324	9	9 948 761			2	766 977		
3003 / 68330	3	4 231 462			5	1 239 430		
3003 / 68520	3	1 948 900			5	2 604 407		
3003 / 68523	1	123 175	3	583 600	6	2 718 800	3	1 064 996
3003 / 68526	1	584 500						
3004 / 68301	11	72 016 594					3	290 348
3004 / 68340	21	26 998 136			33	32 942 778	6	3 047 075
3004 / 68502	20	12 592 997			23	6 292 350	1	557 587
3004 / 68560	1	304 986						
3005 / 68316	21	22 421 045			6	7 592 770		
3005 / 68325	3	1 048 000			1	3 241 810		
3005 / 68507					1	1 036 900		
3005 / 89312	1	594 334						
3006 / 68306	2	129 380						
3006 / 68322	1	883 800			1	1 535 124		
3006 / 68323	10	8 656 240	1	120 000	2	2 056 515		
3006 / 68520	8	1 747 382			1	1 683 247		
3006 / 68521	6	2 369 994	1	479 000	1	77 500	4	1 201 880
3006 / 89223	1	968 300						
3006 / 89315			1	420 279	2	523 720		
Gesamtsummen	178	199 601 808	7	2 397 979	117	79 011 772	18	7 531 806

Anlage 2

Liste „marktnah" und nicht „marktnah" geförderter Vorhaben
Bewilligungszeitraum: 1. Juli 1975 bis 30. Oktober 1976
nach Wirtschaftszweigen

Stand: 31. Dezember 1976

Wirtschaftszweig	1. Juli bis 31. Dezember 1975				1. Januar bis 31. Oktober 1976			
	nicht marktnah		marktnah		nicht marktnah		marktnah	
	Anzahl	Betrag in DM	Anzahl	Betrag in DM	Anzahl	Betrag in DM	Anzahl	Betrag in DM
Elektrizitätserzeugung und -verteilung	3	794 300						
Wassergewinnung und -verteilung					1	460 000		
Steinkohlenbergbau und Kokerei	6	8 908 345						
Braunkohlenbergbau	2	346 995						
Erzbergbau	1	2 646 050						
Bergbauliche Tiefbohrung, Aufschließung und Schachtbau (ohne Erdölbohrung)	2	463 692						
Chemische Industrie (einschl. Kohlenwertstoffindustrie)	19	16 009 756			10	6 475 501		
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden; Feinkeramik, Glasgewerbe	8	4 108 255			5	3 498 637		
Eisen- und Stahlerzeugung (einschl. -Halbzeug)	9	7 336 629			5	2 453 362		
NE-Metallerzeugung (einschl. -Halbzeug)	18	5 423 321			4	2 389 083		
Stahl- und Leichtmetallbau	2	764 790			2	278 977		
Maschinenbau	19	12 853 670			17	8 977 323	1	1 369 920
Straßenfahrzeugbau	5	4 762 000			2	2 056 515		
Schiffbau	1	1 555 758	1	479 000			4	1 201 880
Luftfahrzeugbau	6	2 611 143			2	507 000		
Elektrotechnik	38	44 375 943	4	1 064 279	37	34 934 304	2	1 904 854
Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Datenverarbeitung (einschl. Software)	20	77 908 451			1	1 140 000	3	734 539
Feinmechanik und Optik	9	3 475 540	2	854 700	12	3 624 602	8	2 320 613
Holz-, Papier- und Druckgewerbe	2	2 070 650						
Leder-, Textil- und Bekleidungsgewerbe	1	449 000						
Baugewerbe	1	883 800			6	821 080		
Verkehr	3	1 429 355						
Nachrichtenübermittlung					5	8 538 229		
Gesundheitswesen (ohne 92203): Freiberufliches Gesundheitswesen, Anstalten und Einrichtungen des Gesundheitswesens					1	938 600		
Architektur- und Ingenieurbüros, Laboratorien und ähnliche Institute	3	424 366			7	1 918 559		
Gesamtsummen	178	199 601 808	7	2 397 979	117	79 011 772	18	7 531 806